

Stuttgart, 29.01.2018

Bodenschutzkonzept Stuttgart (BOKS) - Bilanzzeitraum 2015 bis 2017 Entwicklung und Stand der Bodenindexpunkte

Mitteilungsvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Ausschuss für Umwelt und Technik	Kenntnisnahme	öffentlich	20.03.2018

Bericht

Am 10.05.2005 sowie am 16.03.2006 wurden die Teile 1 und 2 zum Stuttgarter Bodenschutzkonzept beschlossen (GRDrs 124/2005, GRDrs 27/2006).

Demnach sind bei sämtlichen Planungen mit Bodeninanspruchnahmen seit 01.05.2006 alle Bodeninanspruchnahmen in Bodenindexpunkten zu messen. Durch die gezielte Bewirtschaftung eines „Bodenkontingents“, dessen Ausgangswert 1000 Bodenindexpunkte betrug, sollen Böden der Qualitätsstufen „hoch“ und „sehr hoch“ laufend gesichert werden. Es wird angestrebt, den Bedarf an Boden(-flächen) möglichst vollständig im Innenbereich zu decken.

Die Verwaltung erhielt den Auftrag, alle 2 Jahre eine Bilanz zur Bodeninanspruchnahme einschließlich einer zugehörigen Analyse sowie Empfehlungen zur Zielerreichung vorzulegen. Für die Beobachtungszeiträume jeweils von Mai bis April der Jahre 2006 - 2008, 2008 - 2010, 2010 - 2012 und 2012 - 2015 (verlängerter Berichtszeitraum wegen Zielanpassung gemäß GRDrs 205/2014) geschah dies im Rahmen der GRDrs 671/2008, GRDrs 720/2010, GRDrs 797/2012 sowie der GRDrs 531/2015.

Bilanz der Bodeninanspruchnahmen Mai 2015 bis April 2017

Die im fünften Beobachtungszeitraum (Mai 2015 bis April 2017) in Kraft getretenen 30 Planungen sind in Anlage 1 aufgelistet.

Hierbei handelt es sich um den Planfeststellungsabschnitt 1.3a der Stuttgart 21-Trasse sowie die Planfeststellung zur Verlängerung der Stadtbahnlinie U6 zur Messe, 20 Bebauungspläne und 8 Planungen für Flüchtlingsunterkünften, wobei letztere vom bisherigen Planungsrecht nicht abgedeckt waren.

Davon hat sich für 7 Bebauungspläne eine Bilanzierung mangels Bodenbezug (lediglich Festsetzungen für Einzelhandel, Arbeits- oder Vergnügungsstätten) erübrigt.

Die Bodeninanspruchnahmen der 23 kalkulationsrelevanten Planungen, deren Flächenanteile insgesamt ca. 76,1 ha betragen, verursachen einen weit über den Verlusten der bisherigen Jahre liegenden Abschlag von 119,4 Bodenindexpunkten. Damit reduziert sich der Punktestand im Bodenkontingent im Bilanzzeitraum von 895,8 auf 776,4 Bodenindexpunkte (Anlage 2, Abb. 1).

Eingerechnet hierbei sind 3 Fälle, in denen durch Entsiegelung oder Umnutzung ein Zugewinn von insgesamt 2,8 Bodenindexpunkten zu verzeichnen war.

Insgesamt 6 Fälle zählen als „erhebliche Bodeninanspruchnahmen“ (Anlage 1, orange Markierung). Hier sind naturnahe Böden der Qualitätsstufe „hoch“ oder „sehr hoch“ in jeweils kalkulationsrelevanten Flächenanteilen von mehr als 500 m² betroffen.

Analyse der Bodeninanspruchnahmen und Empfehlungen

Für den 2-Jahreszeitraum von Mai 2015 bis April 2017 ergibt sich bei einer Detailbetrachtung folgendes Bild:

Sämtliche kalkulationsrelevanten Bebauungspläne sind zielkonform. Sie betreffen ausschließlich vorgenutzte Bodenflächen im Innenbereich und verursachen – eingerechnet o.g. Boden- bzw. Punktegewinne – nur sehr geringe Bodenverluste von 0,5 Bodenindexpunkten.

Anders verhält es sich bei sonstigen Planungen, die sich auf naturnahe Böden hoher Qualität im Außenbereich erstrecken. Hier treten im Vergleich zu Entwicklungen im Innenbereich überdurchschnittlich hohe Verluste an Bodenindexpunkten auf. Daher zählen folgende Planungen auch als erhebliche Bodeninanspruchnahmen:

- die Planfeststellung des Planfeststellungsabschnitts (PFA) 1.3a zu Stuttgart 21 (109,4 Bodenindexpunkte).
- 4 Planungen für Flüchtlingsunterkünfte, für die zunächst kein geltendes Planungsrecht vorlag (4,5 Bodenindexpunkte),
- die Planfeststellung zur Verlängerung der U6 (2,1 Bodenindexpunkte)

Im prozentualen Vergleich (Anlage 2, Abb. 2) werden die Konsequenzen dieser Bodeninanspruchnahmen im Außenbereich deutlich: Sie verursachen bei Flächenanteilen von 46 % insgesamt 96 % der Bodenverluste. Umgekehrt zeigen sich die Vorteile der Innenentwicklung: Auf sie entfallen trotz Flächenanteilen von 54% lediglich 4% der Bodenverluste.

Für den Bilanzzeitraum 2015 bis 2017 waren - ausgehend von einem Punktestand von 895,8 Bodenindexpunkten im Bodenkontingent - maximal tolerierbare Verluste von 38,5 Bodenindexpunkten veranschlagt. Die tatsächlich eingetretenen Bodenverluste von 119,4 Bodenindexpunkten liegen weit darüber. Sie bewirken einen massiven Einbruch im Bodenkontingent. Das bedeutet, der Punktestand im Bodenkontingent mit 776,4 Bodenindexpunkten ist jetzt weit unter die für diesen Zeitraum vorgegebene kritischen Grenzmarke von 869,1 Bodenindexpunkten abgesackt.

Diese starken Verluste durch Inanspruchnahmen hochwertiger Böden im Außenbereich – hier ist es v.a. die Planfeststellung im Abschnitt 1.3a zu Stuttgart 21 – sind bedeutend: Sie haben die ursprünglich veranschlagten Spielräume der kommenden Bilanzperioden bis zum Jahr 2025 bereits aufgezehrt. Sie sind zudem mangels Chancen auf einen Ausgleich im Kompartiment Boden irreversibel. Sie belegen eine massive Kollision mit den Nachhaltigkeitszielen des BOKS.

Dieser Einbruch im Bodenvorrat bzw. im Punktestand des Bodenkontingents lässt sich nur abfangen, indem auf absehbare Zeit konsequent Innenentwicklung betrieben und auf Bodeninanspruchnahmen im Außenbereich verzichtet wird.

Da die eingeräumten Spielräume der kommenden Jahre rechnerisch bis 2025 bereits ausgeschöpft sind, stellt der aktuelle Stand von 776,4 Bodenindexpunkten im Bodenkontingent zwangsläufig die kritische Grenzmarke dar, an der weitere Planungen zunächst zu messen und künftige Zielvorgaben zu prüfen sind.

Nächste Bilanzperiode Mai 2017 bis April 2019

Aus vorgenannten Gründen entsprechen die Planungen den Zielvorstellungen des BOKS, wenn der Punktestand im Bodenkontingent

Ende April 2019 weiterhin 776,4 Bodenindexpunkte

beträgt.

Zu den Entwicklungen der Bodeninanspruchnahmen im Bilanzzeitraum 2017 bis 2019 berichtet die Verwaltung voraussichtlich nach der Sommerpause 2019.

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Keine.

Vorliegende Anfragen/Anträge:

Keine.

Erledigte Anfragen/Anträge:

Keine.

Peter Pätzold
Bürgermeister

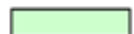
Anlagen

- Bilanz der Flächeninanspruchnahme (Mai 2015 bis April 2017)
- Abbildungen 1 und 2

Bilanz der Flächeninanspruchnahme (Mai 2015 bis April 2017)

Bezeichnung des Bebauungsplans		Verfahrens-Nr.	Genehmigungsdatum	Verlust BX	ha	Böden QS \geq 4 [%]	Innen-/Außenbereich	Bestand BX
Flüchtlingsunterk. Ruckenäcker/Furtwängler Str.			01.05.2015	0,6	0,3	100	A	895,2
Flüchtlingsunterk. bei Kerschensteinerschule			01.05.2015	1,0	0,4	80	I	894,1
Flüchtlingsunterk. Lautlinger Weg			01.05.2015	1,1	0,6	0	A	893,0
Am Wallgraben - Ost II	Mö 228	2015/7	15.05.2015	-	-	-	-	893,0
Seiden-/Breitscheidstraße (AOK)	Stgt 269	2015/6	15.05.2015	1,0	4,2	0	I	892,0
Flüchtlingsunterk. Wiener Straße			16.07.2015	0,7	0,4	0	I	891,3
Flüchtlingsunterk. Kurt-Schumacher-Straße			16.07.2015	1,3	0,4	100	A	890,0
Flüchtlingsunterk. Sturmvogelweg/Hofen			16.07.2015	0,3	0,3	0	I	889,7
Flüchtlingsunterk. Ottmarheimer Straße 47			16.07.2015	1,6	0,6	100	I	888,1
Eich-/Nadlerstr. (Rathausgarage)	Stgt 245	2015/8	23.07.2015	0,0	0,7	0	I	888,1
Flüchtlingsunterk. Erweiterung Friedhof UT			29.07.2015	0,8	0,4	0	I	887,3
Sporerstraße	Stgt 282	2016/1	25.02.2016	0,0	0,3	0	I	887,3
Turn- und Mehrzweckhalle Uhlbach	Uhl 22	2016/2	10.03.2016	-0,3	0,4	26	I	887,6
Vergnügungsstätten Degerloch	De 112	2016/3	24.03.2016	-	-	-	-	887,6
Arbeitsstättengebiet Feuerbach-Ost II	Feu 257	2016/4	21.04.2016	-	-	-	-	887,6
Summen Mai 2015 bis April 2016:				8,1	9,0		9 I, 3A	887,6
Ulmer Straße (Untere Acker)	Wa 80	2016/5	19.05.2016	0,6	0,7	5	I	887,0
Bismarck-/Hasenberg-/Breitscheid-/Senefelderstr. (Olgaareal)	Stgt 258	2016/6	16.06.2016	0,3	4,3	0	I	886,7
Wohngebiet Marbacher Straße/Ludwigsburger Straße	Zu 252	2016/7	14.07.2016	0,5	0,6	0	I	886,3
Stuttgart 21 PFA 1.3a Neubaustrecke			14.07.2016	109,4	32,8	68	A	776,9
Reichenbachstraße mit den Teilgeltungsbereichen 1-4	Ca 283/1	2016/8	01.09.2016	-1,3	12,2	0	I	778,2
Eichendorffschule	Ca 308	2016/9	27.10.2016	0,1	1,3	0	I	778,1
Zentrum Dürriewang	Vai 263	2016/10	27.10.2016	0,0	4,7	0	I	778,1
Vergnügungsstätten u. a. Einrichtungen Stgt-Mitte	Stgt 265.5	2016/11	27.10.2016	-	-	-	-	778,1
Vergnügungsstätten u. a. Einrichtungen in Feuerbach	Feu 260	2016/12	15.12.2016	-	-	-	-	778,1
U6 Verlängerung zur Messe (Planfeststellungsverfahren)			15.12.2016	2,1	1,0	83	A	776,0
Benzstraße	Ca 283/2	2017/1	12.01.2017	-1,2	8,3	0	I	777,2
Park der Villa Berg - ehem. Betriebshof Sickstraße	Stgt 281.1	2017/2	12.01.2017	0,0	0,4	0	I	777,2
Vergnügungsstätten u. a. Einrichtungen Möhringen	Mö 235	2017/3	02.02.2017	-	-	-	-	777,2
Staffenberg-/Gerokstraße (ehemalige Diakonieverwaltung)	Stgt 280	2017/4	23.03.2017	0,8	0,8	0	I	776,4
Vergnügungsstätten u. a. Einrichtungen Birkach	Bi 66	2017/5	23.03.2017	-	-	-	-	776,4
Summen Mai 2016 bis April 2017				111,3	67,1		9 I, 2A	776,4
Summen Mai 2015 bis April 2017:				119,4	76,1		18 I, 5A	776,4

Bodeninanspruchnahme nicht erheblich



Bodeninanspruchnahme erheblich

(über 500 m² Böden der Qualitätsstufe "hoch" oder "sehr hoch" betroffen)

Bebauungsplan in der Kalkulation nicht berücksichtigt

(nutzungsrechtliche Regelungen ohne direkten Bodenbezug oder vor Einführung des BOKS aufgestellt)



Abb. 1: Bodenverlust und Inanspruchnahme neuer (Boden-)Flächen mit Zielvorgaben (BX = Bodenindexpunkte), Mai 2006 bis April 2017

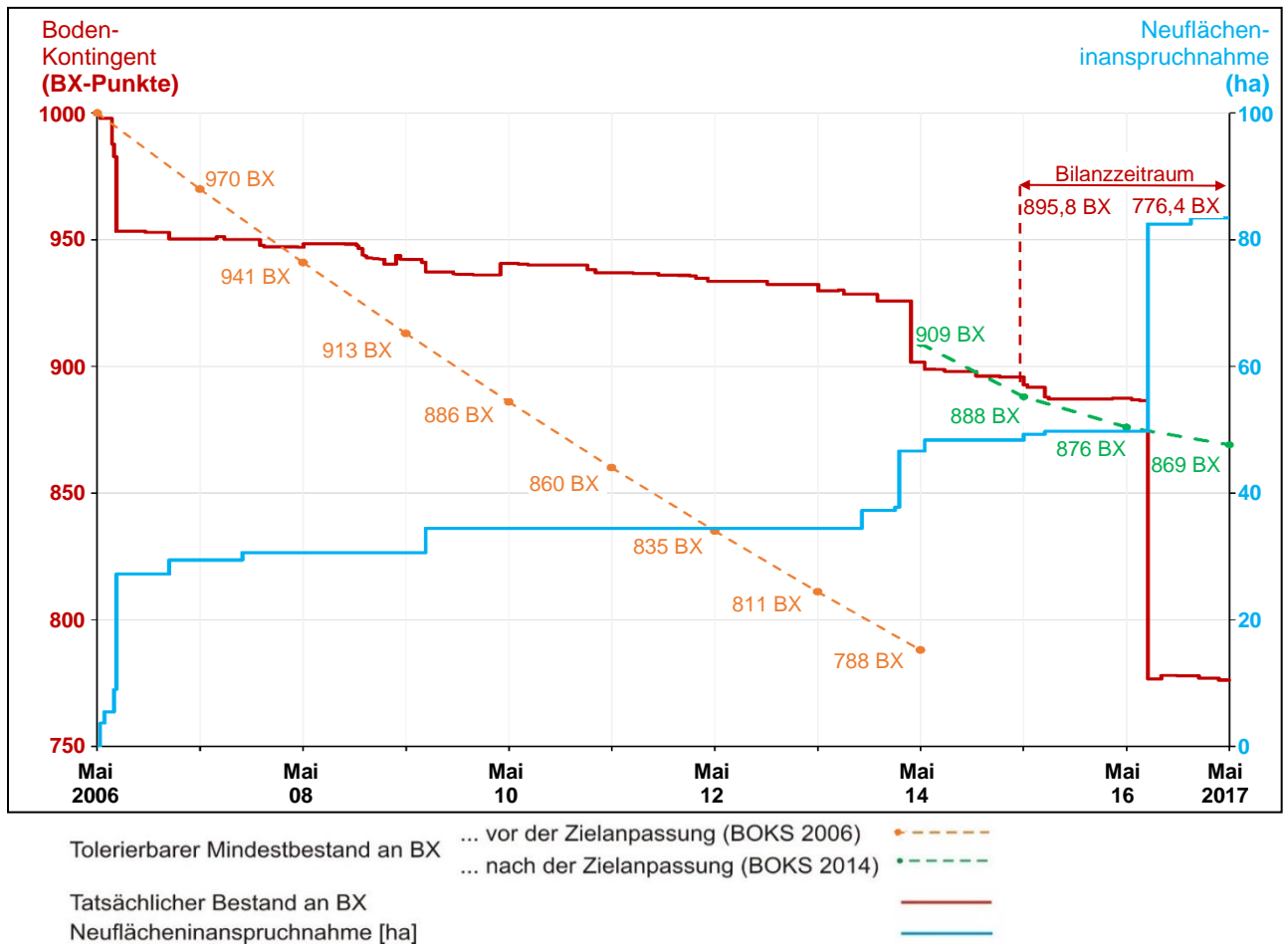


Abb. 2: Anteile der Planungsflächen und Bodenverluste im Bilanzzeitraum 01.05.2015 - 30.04.2017 im Innen- und Außenbereich

